

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1797**

20 (18.5.1797) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
Intelligenz = oder Wochenblatt  
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.  
Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Badenbadische Ober und Aemter beeder Landes = Theile exclusive Weinheim und Rodemacher ddo. Karlsruhe den 25ten April 1797. *SRV.* 3371.

Die Verhütung der Feuergefahr in Wäldern betreffend.

Da seit kurzer Zeit die Waldbrände sowohl in den Herrschaftlichen, als Gemeinds und Privat = Personen zugehörigen Wäldern wieder sehr überhand nehmen, und vorzüglich aus dem unvorsichtigen Feuern in denselben entstehen, durch die Saumsahl der Gemeinden im Löschen aber der Schaden noch beträchtlich vergrößert wird, so wird anhdurch

1) alles obunthige Feueranfachen in den Wäldern ernstlich und mit dem weitem Anhang verbotten, daß derjenige durch dessen Vorsatz oder Nachlässigkeit ein wirklicher Brand entsteht, neben dem Ersatz des Schadens noch mit empfindlicher Strafe und nach Befund der Umstände Zuchthaus, Strafe derjenige der ein solches strafliches Beginnen unternimmt alsdann aber, wann daraus kein Schaden entsteht, mit milderer, nach Ermessen zu bestimmender Strafe wird belegt werden.

2) Im Fall eines solchen entstehenden Brandes wird aber verordnet, daß alle nahe gelegene Gemeinden gleich nach erhaltener Nachricht hievon die schleunigst und möglichste Hülfe leisten, wie denn die ersten auf der Brandstätte zur wirklichen Hülfe Erscheinenden, und die welche sich besonders thätig beym Löschen zeigen, nach Befinden angemessen belohnt, diejenige Gemeinden aber welche sich saumselig zeigen, oder nach Befehle dem Löschen nicht erscheinen, nicht nur mit einer empfindlichen, sondern auch nach Maaßgabe des durch ihre Nachlässigkeit verursachten Schadens, demselben angemessenen Strafe, belegt werden sollen. Dec. ut supra.

*Citationes edictales.*

Carlsruhe. Der verschollene Sohn des gewesnen Leibvorrueers Schlecht, Namens Philipp Jakob, wird unter dem Bedrohen vorgeladen, daß wenn er nicht innerhalb 9 Monaten dahier erscheint, alsdann das ihm angefallne Vermögen dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden soll. Verordnet Carlsruhe beym Hofmarschallamt d. 15. May 1797.

Carlsruhe. Der ehemalige Kreisoldat Kirchenbauer von Eggenstein, dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt und welcher mehrerer Felddiebstähle höchst verdächtig ist, wird hierdurch unter dem Bedrohen binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall er des Verbrechens als überwiesen angesehen und gegen ihn nach den

bestehenden Gesetzen werde vorgefahren werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 6ten May 1797.

Carlsruhe. Der abwesende, Johann Jacob Schmid von hier, welcher sich vor 30 Jahren als Radler in die Fremde begeben hat, wird hierdurch unter Anderräumung einer 3 Monatlichen Frist mit dem Anhang edictaliter vorgeladen, daß bey seinem Nichterscheinen dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 6. May. 1797.

Carlsruhe. Da der hiesige Judenparisch Abraham Moses, welcher sich eines dahier verübten Warendiebstahls sehr verdächtig gemacht hat, vor der geschehenen Untersuchung entwichen ist; so wird derselbe in Gemäßheit eingelaufener Fürstlicher Resolution vorgeladen, daß er sich binnen 6

Wochen vor hiesigem Oberamt um so gewisser stellen und wegen seines Austritts und des auf ihm liegenden Verdachts sich verantworten solle, als er sonst der Fürstl. Badischen Landen auf immer verwiesen und sein Nahme an den Galgen wird geschlagen werden. Berordnet bey Oberamt Karlsruhe den 28. April 1797.

Carlsruhe. Der von hiesigen Leib-Regiment desertirte Grenadier Grözinger aus Klein Carlsruhe wird hiermit vorgeladen sich a dato binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen und sich seines Austritts wegen zu verantworten, widrigensfalls derselbe der disseitig Hochfürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Berordnet Carlsruhe bey Oberamt den 22ten April 1797.

Kastatt. Der vor mehreren Jahren schon puncto falsi ausgetretene Jakob Stroz von Bietigheim wird zufolge eingelangter Hochfürstl. Regirungs-Verfügung unter einem Termin von 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu erscheinen und sich seines Austritts wegen zu verantworten, hiemit edictaliter citirt und vorgeladen, widrigensfalls er seines Vermögens entsetzt, der Fürstl. Lande verwiesen und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden wird. Berordnet Kastatt bey Oberamt den 10ten May 1797.

Kastadt. Der wegen des am 30. Oct. vorigen Jahrs an dem ledigen Jakob Sahrner von Aue verübten Todtschlags verdächtig, aber entwichene Balthasar Bender von Lauterburg aus dem Elsaß, wird hiermit edictaliter vorgeladen, daß er a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen, und wegen dieses Verdachts sich rechtfertigen, widrigensfalls aber gewärtigen soll, daß er auf ewig den Fürstl. Badischen Landen verwiesen, und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden soll, Kastadt bey Oberamt d. 10. May 1797.

Kastadt. Der wegen Eisen Entwendung an der Badewer Brücke dahier in Untersuchung gekommene, aber gleichbald entwichene ledige Georg Ansel von Grammersheim bey Alzey wird hiemit unter Anderräumung einer 3 monatlichen Frist edictaliter vorgeladen, um sich wegen dieses Diebstahls bey hiesigem Oberamt zu verantworten, widrigensfalls er der Fürstl. Lande verwiesen und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden soll. Berordnet Kastadt bey Oberamt d. 10. May 1797.

Baden. Der in Verdacht eines begangenen Leber-Diebstahls verfallene und von hier bößlich ausgetretene Ignaz Weiß Schuhmachermeister von hier solle Dienstag den 13ten des folgenden Monats Juny dahier vor Oberamt persönlich Red und Antwort geben, wo nicht so wird er für überwiesen erklärt, und das Recht-

liche gegen ihn erkannt werden. Berordnet bey Oberamt Baden den 14ten May 1797.

Hochberg. Zu der Schulden Liquidation Johannes Jenne, Kiefers Sohn des Burgers in Eheningen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf Montag d. 15. May d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungs-Commissar in des Herrn Förster Gerbers Haus zu Eheningen sich einfinden und dem Recht abwarten. Berordnet bey dem Oberamt Hochberg zu Emmendingen d. 5. April 1797.

Hochberg. Zu der Schulden Liquidation Georg Jakob Heß des Burgers von Eheningen, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf Montag d. 29. May d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, vor der Theilungs-Commission in Herrn Förster Gerbers Haus zu Eheningen sich einfinden und dem Recht abwarten. Berordnet bey dem Oberamt Hochberg zu Emmendingen den 1. May 1797.

Hochberg. Zu der Schulden Liquidation des Burgers und Küfers Christian Dölter von hier sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweis-Urlunden auf den 22ten May d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit in hiesiger Fürstl. Stadtschreiberey sich bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen einfinden und dem Recht abwarten. Berordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen den 27ten April 1797.

Hochberg. Der wegen gefährlicher Verwundung einer Weibsperson in Untersuchung gekommene, vor deren Beendigung aber, nach abgelegtem Handgelübd nicht zu entweichen und sich auf jedes Erfordern zu stellen entloffene und doch nicht wieder erschienene Nicolaus Keller aus dem Brechtthal wird andurch unter Bedrohung der Landesverweisung und Vermögens-Confiscation, auch Schlägung seines Namens an den Galgen, sub Termino von 3 Monaten edictaliter vorgeladen. Berordnet Emmendingen bey Oberamt den 27ten April 1797.

Badenweiler. Da die Erben des verstorbenen Müllers, Alt Michael Seeringers zu Niederweiler, die auf dessen Vermögen haftende Schulden berichtigt haben wollen; so sollen demnach alle diejenige, welche an die gedachte Seeringerische Verlassenschaft etwas zu fordern haben, Dienstag den 30. dieses Monats, zur Liquidation, nebst ihren allenfallsigen Beweis-Urlunden, zu Niederweiler vor dem Theilungs-Commissarius, sich um so gewisser einfinden, als nach-

her keine weitere Forderungen mehr angenommen werden können. Signatum bey Oberamt zu Mühlheim, d. 13. May 1797.

Mühlheim. Alle diejenigen, welche an das ver- schuldete Vermögen des Burgers Joh. Georg Robin in Thiengen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Mittwoch den 17. May angeordneten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser bey der Commission in dem Unter- Wirthshaus zu Thiengen einfinden, als man sie widri- genfalls mit ihren Forderungen abweisen wird. Sign. Mühlheim d. 22. April 1797.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Mahlberg. Die dem liebreichen Leben nachziehende und unbekannt wohin, sich entfernte ledige Elisabeth Bäckerin von Kippenheim, soll binnen 12 Wochen dahier sich wegen ihres Austritts persönlich verantworten, sonst wird sie des Lands verwiesen, und ihr Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt den 9. May 1797.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey Beckermeyster Schmid ist ein Logis mit 3 Zimmern, 1 Küche im dritten Stock bis den 23. July zu beziehen.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Das von Herrn Hofrath und Stadt- physikus Dr. Gysler zu Pforzheim zum Besten des dortigen Stadtmosen erfundene - jederzeit von ihm selbst zubereitete - und ist auf dringendes Ansuchen mehrerer seiner Freunde hiemit zum öffentlichen Verkauf angeboten werdende Pflanzenpulver für Personen beyderley Geschlechts, die Haut schön, gesund und lebhaft zu erhalten, welches wegen seinen in der Stille schon längst rühmlichst geleisteten un- leugbaren Wirkungen auf der Toilette eines jeden reinlichen Frauenzimmers und auf allen zweckmäßig eingerichteten Kinderstuben unstreitig den ersten Platz verdient, ist nunmehr auch dahier in Macklors Hofbuchhandlung um den möglichst billigen Preis zu 30 kr. das Päcklein nebst dem dazu erforderlichen Gebrauchszettel ächt in Kommission zu haben. Carlsruhe den 28. April 1797.

Carlsruhe. Von den Verhandlungen auf dem Württembergischen Landtag ist das 10 - 13. Stück erschienen und in Macklors Hofbuchhandlung für 24 kr. zu haben.

Carlsruhe. Ein Mörser samt Stempel von Messing 36 Pfund im Gewicht haltend, sodann ein Brennhafen von 8 Maas sind zu verkaufen. Ist im Intelligenz Comptoir zu erkragen.

Durlach. Samstag den 27. dieses, Nachmittags um 2 Uhr werden bey hiesiger Stadt ungefehr 100

Malter Dinkel in Steigerung verkauft. So denen Liebhabern zur Nachricht dient.

Baden. Da die hiesig verwittelte Blumenwirthin Katharina Braunin das ihr zugehörige hiesige Wirthshaus zur Blumen nebst allen Nebengebäuden und einem daran befindlichen Garten eigenthümlich versteigern zu lassen gewillt ist; als wird dieses hierdurch bekannt gemacht, daß die Liebhaber sich Dienstag den 6. des bevorstehenden Monats Juny Nachmittags um 2 Uhr zu der ein für allemal beschehenden Versteigerung in gedachtem Wirthshaus selbst einfinden mögen. Die darauf folgende Mittwoch den 7. und Donnerstag den 8. werden aber verschiedene Hausgeräthschaften, Bettwerk, Weiszeug, Silber, Kupfer, Zinn, Fäser mit eisernen Ketten gebunden und anderes versteigert werden. Signatum Oberamt Baden den 13. May 1797.

Hernspach. Die zur Heinrich Deuchlerischen Verlassenschaft dahier gehörige Wirthschaft zur Krone, in einem zweyflügeligen geräumigen Wohnhaus mit angebautem Pferd stall und einem unüberbauten Plätzlein bestehend, in einer der gangbarsten Gassen gelegen wird bis Dienstag den 6ten künftigen Monats Juny Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshaus selbst öffentlich versteigert werden. Welches des Endes an- mit bekannt gemacht wird, damit sich die Lusttragende dabey einfinden und das Nähere vernehmen können. Hernspach den 13ten May 1797.

Hochfürstlich Speyerisches und Hochfürstl. Markgräfl. Bad. gemeinschaftliches Amt dahier.

### Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat May ist Herr Geheimerrath Reinhard.

Carlsruhe. Ein Claviermeister empfiehlt sich denen Musikliebhabern, die von seinem anderwärts approbirten vollkommenen Unterricht auf Deutsch oder Französisch zu profitiren wünschen. Ist zu erkragen auf dem Bacherischen Caffeehaus.

In Macklors Hofbuchhandlung ist ganz neu zu haben.

Akermann Nähere Aufschlüsse über die Rindviehseuche, die Ursachen ihrer Unheilbarkeit und die nothwendigen Polizey - Anstalten wider dieselbe. 8. Textf. 1797. 40 kr.

Aut. Class. Wädrus in deutschen Reimen, von Weinzierl. 8 München. 1796. 1 fl.

Comödien. Die Verläumder. Schausp. von Kozebue. 8. Textf. 1796. 40 kr.

Cahiers de lecture a l'usage de la jeunesse p. Gemünden. II. Tomes. gr. 8. 1796. 1 fl. 48 kr.

